

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central- und Kantonschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 4. 40	Fr. 12. 80
Bei Luzern zum Voraus	2. —	3. —	10. —
Bei den Postämtern	2. 50	3. 50	10. 50
Bei den Buchhandlungen	2. 50	3. 50	10. 50
Bei den Buchhändlern	2. 50	3. 50	10. 50
Bei den Buchhändlern	2. 50	3. 50	10. 50

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:	10 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.
Zeilen für 10 Cts. (Wiederholungen)	5 Cts.

Redaktions-Büro: Poststrasse Nr. 11
 Grätzl-Verlag: ...
 Expedition-Büro: Poststrasse u. Kommerzstrasse
 Grätzl-Verlag: ...

* Vom Regiment 14.

Der Ruhetag vom Sonntag wurde schon in der Frühe von hiesigen eingeleitet. Die gewöhnlichen Herstellungsarbeiten wurden in sämtlichen Bataillonen nach dem Fechtbuch begonnen und nachher nach Rantonnementen inspiert. Glücklicherweise heiterte der Himmel sich etwas auf, und so konnten die Mannschaften ihre freie Zeit von 12-5 Uhr besser genießen. 5 Uhr war alles in die Rantonnementen konzentriert.

Am Truppenparade am Sonntag ein: Feld- Artillerie-Regiment 4/1 (Kommandant: Major Krenn), Bataillon 21 (Hauptmann Bang), und 22 (Hauptmann Ludwig am Rhein), 2 Bataillone der Gwiden-Kompagnie 4 unter Hauptmann Merz.

Am Sonntag 5 Uhr an traten die Truppen hierher, sowie die unsere Gegner bilden den Truppen des Infanterie-Regiments 18 (Oberstleutnant Hellmüller) nach 2 Bataillonen (Feld- Artillerie-Regiment 4/1 (Major Krenn) unter dem Befehl des Leitenden, Oberstleutnant Ebermann, welcher nachmittags dem Kommando des Infanterie-Regiments 14 folgenden Befehl erteilte:

Exposition:
 Das 1. Bataillon ist auf dem Marsch von Sargans nach Luzern mit ihren Epäulen am 14. abends in Gschaltz eingetroffen.
 Das 2. Bataillon ist im Marsch von Luzern nach Sargans mit ihren Epäulen am 14. Oktober bei Malters eingetroffen.

Die Avantgarde der 1. Division erhält Befehl, am 15. ab über die Bramegg-Gebirge nach Gschaltz zu rücken.
 Um 6 Uhr wurde daher vom Kommandanten der Avantgarde (Infanterie-Regiment 14, Gwiden und II. Abteilung des Artillerie-Regiments 4) der Versammlungsbefehl für Montag den 15. Oktober kurz folgendermaßen ausgegeben:
 Um 6 Uhr steht die Avantgarde mit ihren Epäulen am Abgangspunkt Malters zum Vormarsch über die Bramegg-Gebirge bereit.
 Der 1. Kommandant Major J. O. S. Pfister, Truppen-Bataillon 41; 1. Abteilung Gwiden; Bataillon 22 (Hauptmann am Rhein).
 Das 2. Bataillon (Hauptmann am Rhein), und 3. Bataillon (Hauptmann 21; 2. Bataillon 4. Abteilung).

Die Hauptkompanie und Begleitkompanie ist um 8 Uhr marschbereit.
 Die nicht erkrankten Teile der Gwiden-Kompagnie 4 erhalten Spezialbefehl zum Vormarsch auf die Bramegg und zur Wegbegleitung über die Bramegg und über Wolhusen auf Entlebuch. Dem Befehl Nr. 2 des Kommandanten sind die Seitenbenutzungen wie folgt:
 Mit Rücksicht auf den am Truppenversammlung vorgelagerten Unfallfall wird den Kommandanten zur Pflicht gemacht, vor Beginn der Feldübung eine genaue Patrouille und Sach-Inspektion vorzunehmen. Auch ist die auszubildende blinde Mannschaften zu kontrollieren.
 Der Kriegszustand beginnt Montag den 15. Oktober, vormittags 8 Uhr, und dauert ohne Unterbrechung bis am 16. Oktober nach Abbruch des Mandates.

Als Schiedsrichter fungieren am 15. und 16. Oktober: a) Der Kreisrichter des IV. Division: Hr. Oberst Wintermann; b) die Inspektoren I. Klasse: Hr. Oberstleutnant Ebermann, Degger und Meyer, sowie Hr. Major Gadow; c) der Kommandant des Feldartillerie-Regiments 4: Hr. Oberstleutnant v. Sonnenberg.

über die Entle. Es war Zeit; denn schon wurde der Feind im Vormarsch gemeldet. Um nun den höchst wichtigen Uebergang für das Gros der Avantgarde frei zu halten, setzte sich Major Pfister sofort in den Besitz der linksseitigen Höhe und hatte bald darauf Arbeit genug gegen zwei auf der Höhe von Schöpfheim her vorgezogene feindliche Bataillone (27 und 29).

Vom Gros der Avantgarde war aber immer noch nichts zu sehen, da dasselbe nicht über den Berggipfel nach Entlebuch hinabstieg, sondern unter Führung seines Kommandanten einen grossen Umweg über Hinterreg und verschleierte schwer passbare Rammschneben mit seiner Artillerie unter die Höhe nahm. Des Abtriebs von Schöpfheim gegen die Entle-Brücke erfolgte daher auch schon unter dem Deckmantel der insinuirten beim Kloster in Schöpfheim aufgeführten feindlichen Artillerie.

Um 10 Uhr 45 Minuten passierte endlich das Gros der Avantgarde die Brücke und durchschritt Gschaltz. Die Bataillone 21 und 22 führten 4 cheval die Straße auf und nahmen den Artilleriekampf auf.

Eine Kompanie des Bataillons 42 (Hauptmann Schaub) und die Gwiden-Kompagnie blieben auf der Hauptmarschstrasse; die Bataillone 40 und 42 aber wendeten sich zum auf die vom Vorposten-Bataillon in hartnäckigem Kampfe gehaltene Höhe von Schwenli.

Unentschieden wogte hier der Kampf auf den teilweise kumpfigen und mit Steinmauern und Holzgittern eingefassten Trassen, mit wohlklingendem alpinem Charakter. Im Hintergrund der schneebedeckte Schimberg und näher heran der dunkle Gschaltzwald, in welchen jedoch wieder neue Schützenwälder tauchten! Es war für den Zuschauer als solchen recht hübsch; aber die Situation brachte es eben mit sich, daß die Artillerie auf der Hauptmarschstrasse vor dem Vorposten von drei Kompanien über aus der Stellung vorwärts Gschaltz zurückschickte auf das rechte Ufer der Entle makte.

Da emschloß sich denn der Mandantenleutende, durch erneute Befehle das Detachement zur Aufnahmestellung (Nähe der Emme zwischen Schöpfheim und Gschaltz) zu befehlen und dem Detachement die Order zur Besetzung von Schöpfheim zu geben. So kamen die Truppen endlich wieder an die Hauptmarschstrasse heran, und als die erste Kritik bei St. Wolfgang stattfand, war alles bereits das Detachement von Heilig-Kreuz und den Abhängen des Stenbergs herabgezogen, Schöpfheim Dr. Nord-Dr. umfassen, während seine Artillerie beim Populinerkloster sich stabilisierte. Das Detachement wartete aber lagerte im weiten Bogen um St. Wolfgang herum, mit einem Offensivplan in der rechten Hand.

Edg. Lebensmittelpolizeigesch.

(Korr. aus Olten.)
 Als die Bundesversammlung im Herbst 1899 beabsichtigte, daß die Stanten- und Unfallversicherung aus den bisherigen Einnahmen der Eidgenossenschaft finanziert werden müsse und könne, da fand man die Bilanz befallig, indem man an bisherigen Ausgaben der Eidgenossenschaft und vorab einige bereits in Angriff genommene neue Sachen von den Kantons ablegte.

Unter letzteren figurirte namentlich ein bereits vom Ständerat beratenes eidgenössisches Lebensmittelgesetz, das angeblich viele Auslagen machen würde. Die existenzfähigsten Kreise, Landwirte und verschleierte Gewerbetreibende der Lebensmittelbranche, waren schon in jenem Momente nur halb zufrieden mit dieser Maßnahme, welche die weitere Uebernahme unserer Bundesmittel unter Kontrolle, minderwertiger oder gerade gesundheitsschädlicher Ware aus allen Himmelsgegenständen des Verkehrs bedeuten würde. Und daß dieses langverlangte Gesetz nun auch eingeführt bleiben sollte, nachdem der 20. Mai den Verfall-

ungebunden offenbar für eine größere Spannung Zeit zur Ruhe vermischen hat, wollte diesen Interessen erst recht nicht einleuchten. Für so etwas meinen sie, muß der Bund einfach Geld haben, und er hat es. So taten sie sich denn zusammen, um den eidgenössischen Vätern die ungeliebte Uebernahme jenes Gesetzentwurfes zu belieben.

Für einmal tagten letzten Samstag in Olten Vertretermänner von Emme- und Landwirtschaf, Metzger, Brauer, Wirt, Chemiker, Optiker etc., um das Vorgehen zu beraten. Es herrschte obdies Einigkeit und Umsichtigkeit, auf den Erfolg eines solchen Gesetzes mit aller Macht zu dringen; der Metzger, daß es wie bisher nicht bleiben könne, wurden genug beigebracht. Weniger klar war man sich noch über den Inhalt der Vorlage, resp. die Uebertragungen, welche am vorliegenden Entwurf zu empfehlen waren.

Der Entwurf beschränkt nämlich nicht in allen Einzelheiten.
 Eine Kontrolle, welche bloß unsere eigenen Leute trifft, denen gegenüber man es sich erlauben zu dürfen meint, während man fremde Ware nur mit Sammelhandschützen anrühren und da jucken und fassen wollte, wo man sie nicht findet, die wollen unsere Intendanten nachsehen.

Es haben auch das Gefühl, daß zu viel und zwar Wichtiges und Wesentliches hundertfachen Verzerrungen vorbehalten werde, so daß man im Grunde gar nicht wüßte, welche Rechte man sich bürde. Darin wird möglicher Wandel gewünscht.

Am den Kosten sieht sich die Versammlung nicht; sie werden überhaupt geringer ausfallen, als zur Abschätzung gesagt wurde.
 Ein endgültiger Beschluß wurde in Olten am Samstag infolgedessen nicht gefaßt, als das an die Väter zu richtende Begehren noch nicht formuliert ist. Um den Kreis der Intendanten noch weiter und zwingender zu ziehen und unter denselben völlige Uebereinstimmung und Einigkeit zu erzielen, hat eine Enquete-Kommission, die gleich nachher an die Arbeit ging und eine erste Sitzung hielt, Auftrag erhalten, die Umfrage zu ergäuzen und einer abschließenden nächsten Delegierten-Versammlung die definitiven Anträge einzubringen. Man will rasch vorgehen.

Schweiz.

— Ergebnisse der Gauger Konferenz. Die Vollz. die Schweiz hätte die Gauger Beschluß nicht ratifiziert, bedarf folgender Berichtigung:
 Das erste Protokoll, die friedliche Schlichtung internationaler Streitpunkte, ist von sämtlichen europäischen Staaten, mit einziger Ausnahme von Spanien, unterzeichnet worden;
 Das zweite, die Uebereinkunft hinsichtlich der Weite und Gebirge der Landwege ebenfalls von allen gebühren Mächten;
 Ebenso das dritte, die Anwendung der Grundgesetze der Genfer Konvention von 1864 auf die Kriegzeit (mit Ausnahme des 10. Artikels).

Dagegen hat Großbritannien das vierte; Verbot des Herabwerfens von explodierbaren Stoffen aus Luftballons; fünfte: Verbot von Anwendung von Projektilen mit giftigen Gasen, und sechste Protokoll: Verbot von Geschossen, die sich im menschlichen Körper platzen, nicht unterzeichnet.

Die Vertreter der verschiedenen Staaten, welche das internationale Bureau des Schiedsgerichtshofes bilden, haben am 29. September ihre erste Sitzung im neuen Konferenzsaal an der Veingengasse abgehalten. Zum Sekretär wurde Baron Melvil von London ernannt, der seit dem Jahre 1874 das gleiche Amt in der Gesellschaft für Recht und Wissenschaften der Provinz Utrecht bekleidete. Er ist gleichzeitig Mitglied der ersten Kammer, nachdem er vorher als Sekretär von Utrecht, Nachbater in den „Provinzialstaaten“ war.

— Seminarlehrer. Am den am 16. dies in Baden abgehaltenen 4. Jahresversammlung des schweizerischen Seminarlehrer-Vere-

ins nahmen etwa 80 Mitglieder teil. Die Verhandlungen leitete Ullinger, Direktor des Seminars in Rüschlikon. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Lausanne bestimmt. Zum Jahrespräsidenten wurde Prof. Dr. Koffler in Genf gewählt. Nach Uebnahme der Rechnung folgten noch zwei Vorträge. Ein gemeinschaftliches Mittagessen bildete den Schluß der Versammlung.

— Sommerstudien. Die schweizerisch-italienische Konferenz betreffend Revision der internationalen Uebereinkunft über die Sommerung von italienischen Meldebüchern auf den schweizerischen Alpen wird am 25. Oktober die in Mailand begonnenen Arbeiten wieder aufnehmen.

Luzern. Ein Bild eifriger und erfolgreicher Arbeit im Dienste der Gemeinnützigkeit gibt der Bericht der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern über die Jahre 1892 bis 1899.

Aus dem reichhaltigen Extrakt aus dem Verzeichnis reichen wir folgende Punkte hervor: Arbeiterkolonien; Volkshäuser; Sanatorien für arme Ungenugende; Fremderziehung armer Schulkinder; Unterhaltung von Schülern; Mittelschule für arme Schulkinder; Arbeitsnachweis; Bureau; Versorgung schwachsinziger Kinder; nationale Volkserziehung. Verschiedene Anträge wurden realisiert (Ferienheim, Mittelschule für arme Schulkinder u. s. m.).

Die Gesellschaft organisierte auch die 74. Jahresversammlung der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1897, die am 21. und 22. Sept. bekanntlich einen sehr gelungenen Verlauf nahm.

Die Gesellschaft ernannte die Verwaltungskommission für die Steigen-Werke-Stiftung, die Verwaltungskommission für die Pfandbankanstalt, die Kommission für die Verbreitung guter Schriften und die Verwaltungskommission für die Suppenanstalt. Ueber genannte Unternehmen wird in Villagen zum Geschäftsbericht referiert.

Wir gäßen noch die Männer auf, unter deren Leitung in den genannten Jahren die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern so erfolgreich gewirkt hat; es sind dies die H. B. Wälder, Gut-Schneider, Dr. Adolf Meyer, Kreispolizeikommissar Stäfelbach, Dr. Maf-Dula, Dr. F. Franz Bucher. Die Mitgliederzahl betrug Ende des letzten Jahres 676.

— An das eidgenössische Schützenfest von 1901 hat die Regierung von Appenzell A. O. einen Beitrag von 200 Fr. beschossen.

— In Solothurn starb im Alter von 75 Jahren Dr. Donat Philipp Jakob Meyer von Buttisholz, in den fünfziger Jahren Direktor und Religionslehrer der Stadtschulen in Luzern und nachher Pfarrer in Mättshofen. Er machte sich als solcher um seine Pfarrgemeinde sehr verdient. Daneben war er ein fruchtbarer Kritiker, der den Liberalismus mit großer Schärfe bekämpfte. Das Volkstum eilte ihm nach, ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß der Kreis Mättshofen 1871 ins konservative Lager „hinüber-schwankte“. Vater Ambrosius sel., der ausgezeichnete Organisator der Postliche in Luzern, war ein Bruder von ihm.

— Die Elektrische Bahn Glarus-Stadt-Engelberg (Gesellschaft für Luzern) beabsichtigt im Monat September 1900, 17,420 Personen, 74,10 Tonnern Gepäck, 287,55 Tonnern Güter und 79 Tiere und hat dafür eingenommen: a) aus dem Personentransport Fr. 23,755; b) vom Gepäck Fr. 1500; c) von Tieren Fr. 118.15; d) von Gütern Fr. 2071.05, zusammen Fr. 28,184.20.

Vom Januar bis September betragen die Einnahmen Fr. 188,724.22 oder Fr. 2689.87 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

— Theater in Willisau. (Eingef.) Nachdem die Vorstellungen des Lustspiels „Im rechten Winkel“ infolge Mitleidens einiger Spielenden drei Wochen unterbrochen werden mußten, werden dieselben nächst Sonntag, den 21. Okt., nachmittags 2 1/2 Uhr, wieder beginnen.